



HFBP Rechtsanwälte und Notar

Frankfurt • Gießen • Hannover • Berlin

www.hfbp.de



HFBP FRANKFURT

Friedrich-Ebert-Anlage 18
60325 Frankfurt am Main
T. 069/7940070
info@hfbp.de

HFBP GIESSEN

Kerkrader Straße 4
35394 Gießen
T. 0641/94886750
info@hfbp.de

HFBP HANNOVER

Berliner Allee 14
30175 Hannover
T. 0511/2156350
info@hfbp.de

HFBP BERLIN

Kurfürstendamm 219
10719 Berlin
T. 030/68815280
info@hfbp.de

Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht

Oliver Leubecher

Notar

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

“Haben SIE vorgesorgt?”

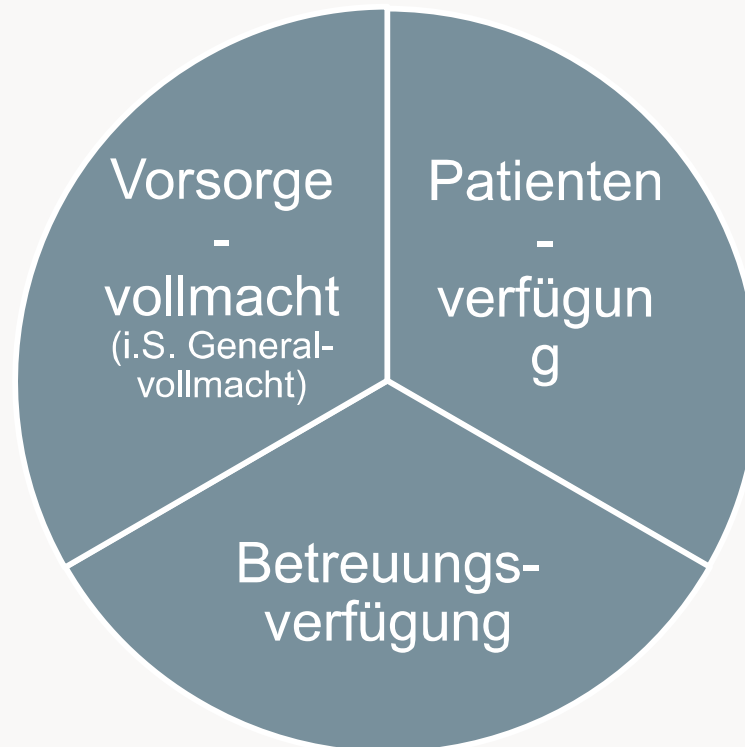
Die wichtigen Begrifflichkeiten

Vorsicht !!!

bundesweit und sogar regional werden teils unterschiedliche Begriffe für ein und Dasselbe verwendet.

Stichwort: „Patiententestament“ ?!?
Etwas zu vererben? Für den Fall nach dem Tod?

Vorsorge-Trias



„Patiententesta-
ment“

- Soweit nichts geregelt => gesetzliche (Berufs-) Betreuung
- Ermittlung des mutmaßlichen Willens für Betreuer ggf. schwierig.
ggf. unterschiedliche Auffassungen und Ergebnisse - abhängig vom (zufällig) Befragten
- Betreuer prüfen zumeist sehr zurückhaltend und „rechtssicher“.
- Zeitliche Dauer des (gerichtlichen) Verfahrens – „Hängepartie“ für Arzt und Patient

Exkurs: Ehegatten-Notvertretungsrecht

- Seit 01.01.2023 - § 1358 BGB
- Einwilligung in Untersuchungen, Heilbehandlungen und Eingriffe; Entbindung von der Schweigepflicht
- Zeitliche Beschränkung auf 6 Monate
- Ausschlussgründe:
Getrenntleben, Ablehnung bekannt, Vorsorgevollmacht zugunsten eines Dritten
=> Überprüfung im Zentralen Vorsorgeregister Bundesnotarkammer (über Gematik Konnektor)
- Arzt hat schriftliche Bestätigung bzgl. Voraussetzungen und Zeitpunkt zu errichten

Unterschied Vorsorgevollmacht ↔ Patientenverfügung

- Teilweiser Irrtum:
PV = nur Medizinangelegenheiten; VV = nur Verwaltungsangelegenheiten
- Wortstamm entscheidet:
 - Verfügung = Befehl für Zukunft an „Boten“; deshalb sehr konkret notwendig
 - Vollmacht = (freies) Entscheidungsrecht für Bevollmächtigten;
deshalb auch Regelung „wer“ entscheidet

Vorsorgevollmacht (im Sinne einer Generalvollmacht)

- häufig kann dadurch „echte“ (Berufs-) Betreuung weitgehend vermieden werden, da viele Problemkreise nicht auftreten – auch über den Tod hinaus
(Beispiel: Liquiditätsengpass bei Pflegeheimunterbringung; notarielle Form zwingend)
- setzt uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus!
→ Aber durch Aufbewahrungsort beeinflussbar
- Anzahl der Bevollmächtigten beachten – innerfamiliärer Streit

Welche tatsächlichen (Neben-) Probleme treten im akut-schweren Krankheitsfall auf?

Haben Sie alles bedacht ?

- Mietzahlung für Wohnung und Haus?
- Betretungsrecht für Räume?
- Bankgeschäfte? Notwendige Kontovollmacht?
- Krankengeldbeantragung nach 6 Wochen AU?
- Bei Selbständigen: Gehälter? Vertreter? Gewerberaummiete? Ausspruch von Kündigungen?
- Immobilienverkauf zur Liquiditätssicherung?
- Digitaler Nachlass?
- etc.

Fazit

- Private Problemkreise der Patienten ebenso für die Praxis bzw. die BAG vorstellbar
- Deshalb sollten Gesellschafter untereinander Praxisvollmachten -im Sinne auf den Praxisbereich eingeschränkter Spezialvollmachten- erteilen
- Folglich ggf. Risikolebensversicherung wechselseitig für Gesellschafter
- Dabei abwägen, ob Privatvollmachten an Angehörige den Praxisteil ebenfalls umfassen

Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie mich.



Oliver Leubecher

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

E-Mail: notar@hfbp.de
Tel.: 0800 – 94 88 350



HFBP Rechtsanwälte und Notar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.hfbp.de



HFBP Rechtsanwälte und Notar

Frankfurt • Gießen • Hannover • Berlin

www.hfbp.de



HFBP FRANKFURT

Friedrich-Ebert-Anlage 18
60325 Frankfurt am Main
T. 069/7940070
info@hfbp.de

HFBP GIESSEN

Kerkrader Straße 4
35394 Giessen
T. 0641/94886750
info@hfbp.de

HFBP HANNOVER

Berliner Allee 14
30175 Hannover
T. 0511/2156350
info@hfbp.de

HFBP BERLIN

Kurfürstendamm 219
10719 Berlin
T. 030/68815280
info@hfbp.de



Fehler beim Vererben vermeiden – Erbrechtliche Vorsorge

Oliver Leubecher

Notar

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

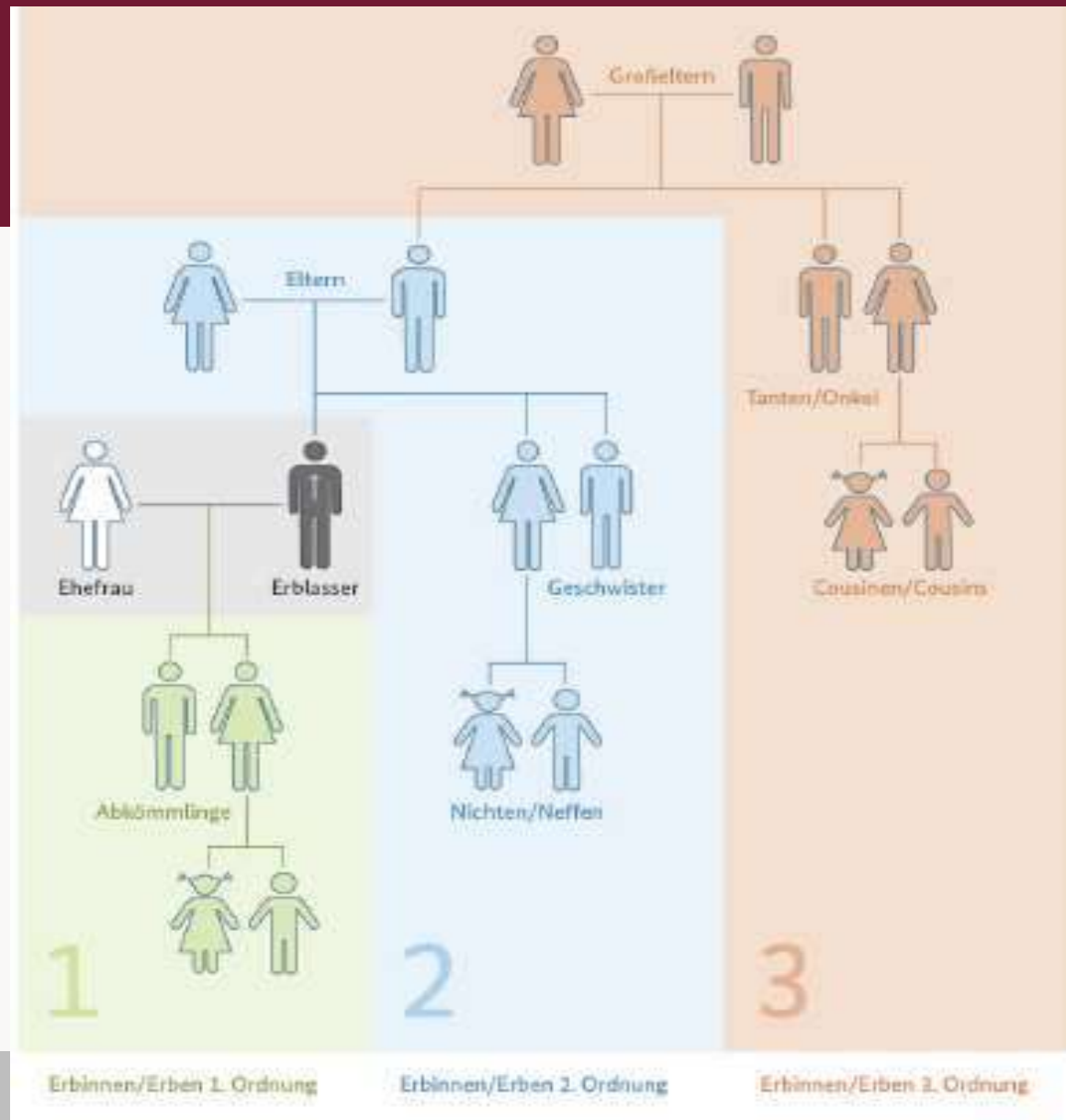
Problem: Kein Testament

- Ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge – teils mit unklarem Ausgang
- Erben bilden eine Erbengemeinschaft und sind selbst für die Aufteilung des Nachlasses zuständig.
- Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden. Streitanfällig !
- Jeder Erbe darf seinen Anteil fordern. ggf. ist eine selbst genutzte Immobilie zu verkaufen, um Miterben auszuzahlen.
- Mit Testament weisende Anordnungen möglich, z.B. Testamentsvollstreckung, Teilungsanordnung

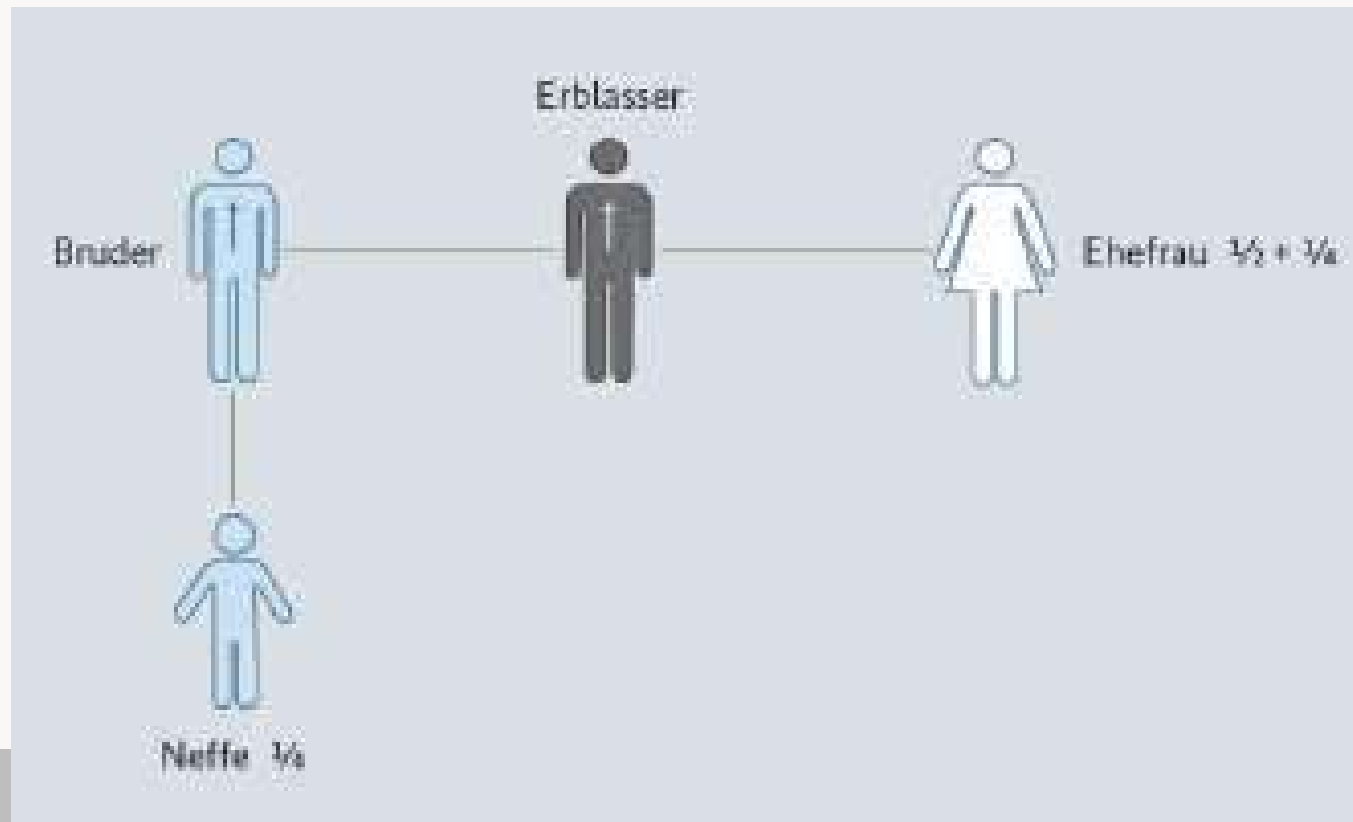
*Bei Ehepaaren ohne Kinder erbt immer nur der Ehepartner.
Deshalb benötigen wir kein Testament.*



- Der Ehepartner erbt ohne Testament keineswegs automatisch alles.
- Ehepartner erbt vielmehr neben Verwandten der 2. Ordnung oder neben Großeltern.



Der Ehepartner erlangt -bei Vorhandensein von Personen der 2. Ordnung- maximal $\frac{3}{4}$.



*Bei Ehepaaren mit Kindern erbt immer zunächst nur der Ehepartner.
Deshalb benötigen wir kein Testament.*



- Der Ehepartner erbt ohne Testament neben Kindern zu $\frac{1}{4} + \frac{1}{4} = \frac{1}{2}$.
- Die andere Hälfte geht an die Kinder zu jeweils gleichen Teilen.
- Gedanke der Kinder: *Die Mutter darf es aber behalten*, wird teilweise durch das Finanzamt gestört.

Klassische Lösung: Berliner Testament (Einheitslösung)

- Eheleute setzen sich gegenseitig zu Alleinerben ein und bestimmen, dass gemeinsamer Nachlass nach dem Tode des Letztversterbenden an Kinder fallen soll.
- bedenken: Pflichtteilsansprüche von Kindern nach Erstversterbenden
=> Pflichtteilsstrafklausel
- ggf. bedenken:
bei größeren Vermögen ggf. höhere Steuerlast wegen Verschmelzung beider Eltern-Vermögen

Die Steuerklassen der Erbschaftssteuer und die Freibeträge



Quelle: www.steuerklassen.com/erbschaftssteuer

Problem: Steuerliche Freibeträge werden nicht ausgenutzt

- Nahe Angehörige sind mit grds. auskömmlichen Freibeträgen ausgestattet.
- Familienheim kommt rechnerisch noch hinzu, sofern Erben 10 Jahre weiterhin bewohnen bzw. einziehen.
- Freibeträge können alle 10 Jahre erneut ausgenutzt werden
- Frühzeitige Übertragungen aus „der warmen Hand“ sind sinnvoll.
- gleichzeitig eigene Altersvorsorge absichern, z.B. mittels Vorbehalt eines Nießbrauchs, einer Rentenpflicht oder eines Wohnungsrechts
- Vorteil: zugleich Reduzierung des Übertragungswerts

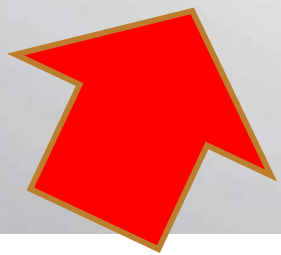
*Ich vermache meinem Neffen eine hohe Summe
– dadurch wird er reich.*



Die Steuerklassen der Erbschaftssteuer und die Freibeträge



Quelle: www.steuerklassen.com/erbschaftssteuer



- Freibetrag von Geschwistern, Nichten und Neffen wie für Dritte: „nur“ € 20.000,-
- Alternative: dem Begünstigten oder dessen Eltern/Kindern zu Lebzeiten in Etappen Geld zukommen zu lassen.
- gleiche Problematik: Geschenke an Freunde

*Bei Ehepaaren mit Kindern ist ein Testament überflüssig.
Unsere Kinder sollen ruhig gleich etwas bekommen;
der Längerlebende ist versorgt.*



- Nur teilweise richtig.
- Probleme, sofern Kinder noch minderjährig
- ggf. muss Immobilienvermögen veräußert werden,
 - emotionale Gründe
 - finanzielle Gründe (Erbchaftsteuer, Objektunterhalt)
 - wirtschaftliche Gründe (Gartenpflege)
- Veräußerung von Immobilienvermögen bedarf der Zustimmung des Familiengerichts
 - => Verzögerung
 - => Abschreckung von Kaufinteressenten
 - => Liquiditätsengpässe.

*Der Güterstand des Ehegatten spielt im Erbfall keine Rolle,
da Familienrecht und nicht Erbrecht.*



- Der Güterstand hat sehr wohl Einfluss auf das Erbrecht.
- Haben Ehegatten nichts geregelt (Ehevertrag):
 - => automatisch der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
 - => familienrechtliches $\frac{1}{4}$ + erbrechtliches $\frac{1}{4}$ = $\frac{1}{2}$
- Gütertrennung – früher häufig in Eheverträgen vereinbart; heute ggf. „Haftungsfall“
 - => bei 1 Kind = $\frac{1}{2}$
 - => bei 2 Kindern = $\frac{1}{3}$
 - => ggf. Verschlechterung der gesetzlichen Erbquote des Überlebenden und damit höhere Pflichtteilsansprüche von Kindern; Wegfall von Steuervorteilen (Familienheim; Zugewinnausgleich)

- Besser: Modifizierte Zugewinnngemeinschaft als Ehevertrag
- d.h.: - Gütertrennung nur im Scheidungsfall
 - Zugewinnngemeinschaft für den Todesfall



Problem: Formfehler bei „eigenem“ Testament

- Privatschriftliches Testament muss handschriftlich verfasst werden.
- Am Computer oder auf der Schreibmaschine geschriebene Testamente sind ungültig !
- Tip-ex und Korrekturen gefährden Gültigkeit.
- Unterschrift zwingend - und zwar am Ende.
- Datum- und Ortsangabe ist Soll-Vorschrift
 - Problem: Es existiert ein weiteres, anders lautendes Testament !
 - Es gilt grds. das neueste Testament.
 - Häufig dann auch Testierfähigkeit bei Errichtung in Frage gestellt.



Testament

Hiermit setze ich meinen
Sohn Andreas zum
alleinigen Erben meines
gesamten Vermögens ein.

Hannover, den 25. Nov. 2004

Laura Müller
geb. Hildebrandt

Problem: Formfehler bei „eigenem“ Testament II

- Alte bzw. aufgehobene Testamente vernichten, nicht aufbewahren!
- Keine handschriftlichen Mustertexte, Kopien oder Entwürfe –ohne deutlichen Ungültigkeitshinweis- fertigen !

Problem: Keinen Ersatzerben bestimmt

- Zumeist Erbe bestimmt; jedoch keinen Ersatzerben für den Fall, dass der Erbe vor dem Erblasser verstirbt.
- Hat Erblasser Kinder zu Erben eingesetzt, sind grds. dessen Kinder Ersatzerben.
=> zumeist passend
- Hat der Erblasser einen Dritten eingesetzt => Auslegung
- gilt analog für Ersatzvermächtnisnehmer



Problem: Bello oder Beo soll Erbe werden

- Haustiere können nicht Erbe sein
- in der Regel greift die gesetzliche Erbfolge
- vereinzelt Auslegung dahingehend, dass eine nahestehende Person oder der Träger des örtlichen Tierheims Erbe ist und für den Unterhalt des Tieres aufzukommen hat.
- Besser: Tierschutzverein als Erben einsetzen und diesen mit Auflage beschweren, für das Tier zu sorgen.



Problem: Gegenstandsbezogenes „Vererben“

- Beliebtes Beispiel: „A erbt mein Auto. B erbt meine Münzsammlung. C erbt meinen Schmuck.“
- Dies führt zu Unklarheiten.
- „**Erben**“ bedeutet: Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht dessen Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über. ggf. inklusive Schulden!
- Tragende Figur fehlt im Beispiel



Problem: Gegenstandsbezogenes „Vererben“ II

- Gegenbeispiel (?) „*Ich vermache A mein Auto. B vermache ich meine Münzsammlung. C vermache ich meinen Schmuck.*“
- Was bedeutet „vermachen“?
- Eigentlich kein Synonym für vererben!
- **Vermächtnis:** Zuwendung eines Vermögensvorteils in einem Testament, ohne den anderen als Erben einzusetzen.

Problem: Gegenstandsbezogenes „Vererben“ III

- Bedachter hat bei Vermächtnis nur schuldrechtlichen Anspruch gegenüber Erben
- Sollen alle Erben zu gleichen Teilen erben, kann die Formulierung so lauten:
„A, B und C sollen mich zu gleichen Teilen beerben. Für die Teilung des Nachlasses bestimme ich, dass A mein Auto erhält, B meine Münzsammlung und C meinen Schmuck.“
- Richtiger Weg: Teilungsanordnung (= Bestimmung - ohne dabei Erbteil zu verändern)
- ggf. ist Wertausgleich zu leisten bzw. zu regeln

Problem: Gegenstandsbezogenes „Vererben“ IV

- Ebenfalls nicht eindeutig:
"Meine Erben sind mein Ehemann A und unsere drei gemeinsamen Kinder B, C und D zu gleichen Teilen. Mein Ehemann soll die Eigentumswohnung alleine erben."

Das könnte zweierlei bedeuten:

- A) Vorausvermächtnis: Ehemann erhält Wohnung vorab und restliches Vermögen wird unter allen Vieren zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- B) Teilungsanordnung: Der Ehemann erhält Wohnung und entsprechend weniger vom sonstigen Vermögen.

Bestattungswünsche im Testament

- Bestimmungen über die Bestattung im Testament wenig sinnvoll
- Bis Testamentseröffnung ist die Bestattung wegen ordnungsgesetzlicher Bestimmungen zumeist erfolgt (binnen ~ 4 - 8 Tagen)
- Vorstellungen für Beerdigung besser außerhalb des Testamentes (Vorsorgevollmacht) formulieren und ggf. Erben zugänglich machen.
- ggf. selbst zu Lebzeiten einen Bestattungsvertrag bzw. Vertrag über Grabanlage und / oder Grabpflege abschließen.



Benennung von Motiven möglicher Streitauslöser

- **Beispiel:**

Der Vater erklärt in seinem Testament: *„Mein Sohn S soll 4/5 und meine Tochter T soll 1/5 meines Vermögens erben, weil mein Sohn mich täglich besucht, während meine Tochter nur aller fünf Tage mal vorbeikommt.“*

Kurz nach Errichtung des Testaments muss S dauerhaft beruflich in die USA. Der T tut der Vater leid, und sie kam nun täglich zu Besuch.

- Testament kann ggf. wegen Irrtums angefochten werden.
- **Fazit:** Motive für die Zuwendungen im Testament sinnvoll, aber gut abzuwägen.



Problem: Unklare Bezeichnungen

- Wer ist „mein bester Freund“, „meine große Liebe“, „meine Tiere“ oder „mein allerliebstes Schatzi“ wenn es mehrere im Laufe der Jahre gibt?
- Deshalb: Konkrete Bezeichnung mit Vor- und Zuname, am besten Geburtsregisternummer
- Beispiel: „Meine gesamte Kohle bekommt der Kleingärtnerverein.“
Erblasser denkt dabei an 1/2 Zentner Kohlen im Gartenhaus und nicht an € 10.000 EUR auf dem Bankkonto.

Missverständnisse lauern überall:

- Ist „meine Karre“ das gute oder schlechte Auto?
- Oder sogar eine Profihandwerker-Schubkarre?
- Ist die „sagenumwobene Kiste“ ein Auto oder ein Karton alter Erinnerungsfotos?

Problem: Unklare Bezeichnungen II

- In einem gemeinschaftlichen Testament haben sich Eheleute gegenseitig zu Erben eingesetzt. Darüber hinaus ist formuliert: „*Unser Sohn erhält nach dem Tod € 50.000,-.*“
- Die Mutter stirbt. Hat der Sohn schon jetzt Anspruch auf € 50.000,-? Oder erst nach dem Tod auch des Längerlebenden?
- => Auslegung

*Ein gemeinschaftliches Testament kann jeder errichten,
es müssen nur alle unterschreiben.*





Testament

Wir, die Eheleute Stefan und
Laura Müller geb. Hildebrandt,
setzen uns hiermit gegenseitig zu
alleinigen Erben unseres gesamten
Nachlasses ein.

Erbe des Letztversterbenden soll
unser Sohn Andreas sein.

Hannover, den 25. Nov. 2004

Laura Müller, geb. Hildebrandt

Hannover, den 25. Nov. 2004
Stefan Müller

Gemeinschaftliches Testament:

- nur Ehegatten (und Lebenspartner nach LPartG)
 - = Ehegattentestament; z.B. Berliner Testament
 - ggf. sog. wechselbezügliche Verfügungen mit Bindungswirkung
 - nur bis zum Tod des Anderen –schadlos- widerruflich!
-
- Ähnlichkeit zum **Erbvertrag**
 - dieser kann durch jeden errichtet werden
 - Bindungswirkung ab sofort bzw. Beurkundung
 - sinnvoll: Rücktrittsvorbehalt aufnehmen

Alle Verwandte haben Anspruch auf den Pflichtteil.



- Der Pflichtteil ist -abgesehen von Ausnahmefällen- den Berechtigten nicht zu nehmen.
- entspricht $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbteils als Geldanspruch gegen die Erben
- Pflichtteilsberechtigte sind der Ehegatte und die eigenen Abkömmlinge; hilfsweise die Eltern
- nicht aber: Geschwister, Onkel, Tanten

Als Erbe benötige ich immer einen Erbschein.



- Erbschein dient als Nachweis der Erbenstellung gegenüber Behörden, speziell dem Grundbuchamt, Versicherungen oder Banken, etc.
- Ein notarielles Testament, welches mit einem Eröffnungsvermerk des Nachlassgerichts versehen ist, genügt als Nachweis.

Im Bankschließfach ist mein Testament am sichersten.





- „falsche“ Erben, die diese Stellung zuvor z.B. aufgrund eines alten Testaments erlangt haben, erhalten mit Erbschein Zugang zum Bankschließfach
- bei Auffinden: gesetzlich vorgeschriebene Abgabepflicht zu Gericht fraglich...
- Wohnung ist wegen Brandgefahr oder bei „Wohnungsräumung“ nach Tod keine sinnvolle Alternative
- empfohlen: Meldung zum Testamentsregister der Bundesnotarkammer mit Hinterlegung beim Amtsgericht

*Der geschiedene Ehegatte hat nach der Scheidung
keinen Zugriff mehr auf mein Vermögen.*



- Konstellationen sehr wohl denkbar.
- z.B. gemeinsames Kind stirbt vor Ex-Partner und verfügt über kein eigenes, verhinderndes Testament oder eigene Abkömmlinge
- z.B. Zugriff über ein gemeinsames minderjähriges Kind als Sorgeberechtigte
- Sinnvoll in diesen Fällen bzw. Patchworkkonstellationen:
=> sog. „Geschiedenentestament“
(Vor- und Nacherbschaft und ggf. Testamentsvollstreckung)

*Was der Erblasser zu Lebzeiten seinen Kindern schenkt
wird stets auf den Pflichtteil angerechnet.*



- grundsätzlich erfolgt Anrechnung nur dann auf den Pflichtteil, wenn der Erblasser dies bei der Zuwendung in einer Anrechnungsbestimmung festgelegt hat.
- Deshalb am besten ausdrückliche Benennung in der Urkunde

*Man hat Anspruch sich seinen Erbteil
-bereits vor dem Sterbefall-
ausbezahlen zu lassen,
wenn man baut oder ins Ausland zieht*



- Verschollenes Kind taucht aus der Versenkung auf und begehrt Erbteil unter Androhung einer Klage; möchte zumindest den Pflichtteil...
- Zu Lebzeiten bestehen keinerlei Ansprüche auf eventuelles Vermögen.
- Wer freiwillig seinen Kindern den "Erbteil ausbezahlen" möchte, sollte über Pflichtteilsverzichtungsvertrag nachdenken
- früher üblich: Erbverzicht; heute eher „Haftungsfall“, da er das gesetzliche Erbrecht beeinflusst

Damit mein einziger Sohn meine Unternehmensbeteiligung antreten kann, muss ich nichts tun. Er wird ja mein alleiniger Erbe.





- risikobehaftet !
- Problemkreise nicht nur des Erbrechts, sondern auch Gesellschafts- und Steuerrechts
- GbR: Bei Tod eines Gesellschafters ist Auflösung gesetzlicher Regelfall
- OHG + KG: Ausscheiden aus der Gesellschaft gesetzlicher Regelfall
- GmbH: Eintritt gesetzlicher Regelfall
- Erforderlich: Gesellschaftsvertrag mit Fortführungs- und Nachfolgeklauseln
- Häufig sogar nicht gewünscht: Fliesenleger als Arzt in Gemeinschaftspraxis oder Lehrer in Dachdecker-GbR ? ...

*Bezüglich meiner Versicherungen muss ich nichts beachten,
das wird alles mitverteilt.*



- Versicherungssumme aus Renten- und Lebensversicherungen fallen regelmäßig **nicht** in den Nachlass.
- Der im Versicherungsvertrag benannte Bezugsberechtigte, erhält den Auszahlungsbetrag (unter Umgehung des Testaments) !
- Ist kein Bezugsberechtigter benannt, fließt Geld den Erben zu; jedoch ohne Anrechnung auf den Erbteil; quasi parallel dazu.

Häufigste und schmerzhafteste Fehleinschätzung:

„Die Kinder werden sicherlich nach dem Tod des Ersten von uns keine Ansprüche geltend machen und sich nach dem Tod des Letzten von uns schon vertragen. In unserer Familie gibt es keinen Streit.“



Abschluss-Problem: Testament nicht aktualisiert

- Als das Testament aufgesetzt wurde, wurde alles bedacht und alles perfekt formuliert.
- Dennoch:
 - Personen können sterben oder in Ungnade fallen.
 - Vermögen kann sich vergrößern oder verkleinern.
 - einmal getroffenen Verfügungen passen nicht mehr:
z.B. aus Bargeld wird ein Haus; ein Bauplatz ist vergeben; eine Ehe geschieden,
der Oldtimer ist längst verrostet
- **Fazit:** Testamente von Zeit zu Zeit auf Aktualität überprüfen.

Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie mich.



Oliver Leubecher

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

E-Mail: notar@hfbp.de
Tel.: 0800 – 94 88 350



HFBP Rechtsanwälte und Notar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.hfbp.de

Thomas Glade

Berater Heilberufe (IHK)
Fachberater für Betriebliche Altersversorgung (BVA)

Geschäftsführer

dbp Assekuranzmakler GmbH & Co. KG
Kerkrader Straße 2
35394 Gießen

☎ 0641/201 051-0

📄 0641/201 051-20

📱 0171/4521340

✉ glade@dbp-assekuranz.de

🌐 www.dbp-assekuranz.de

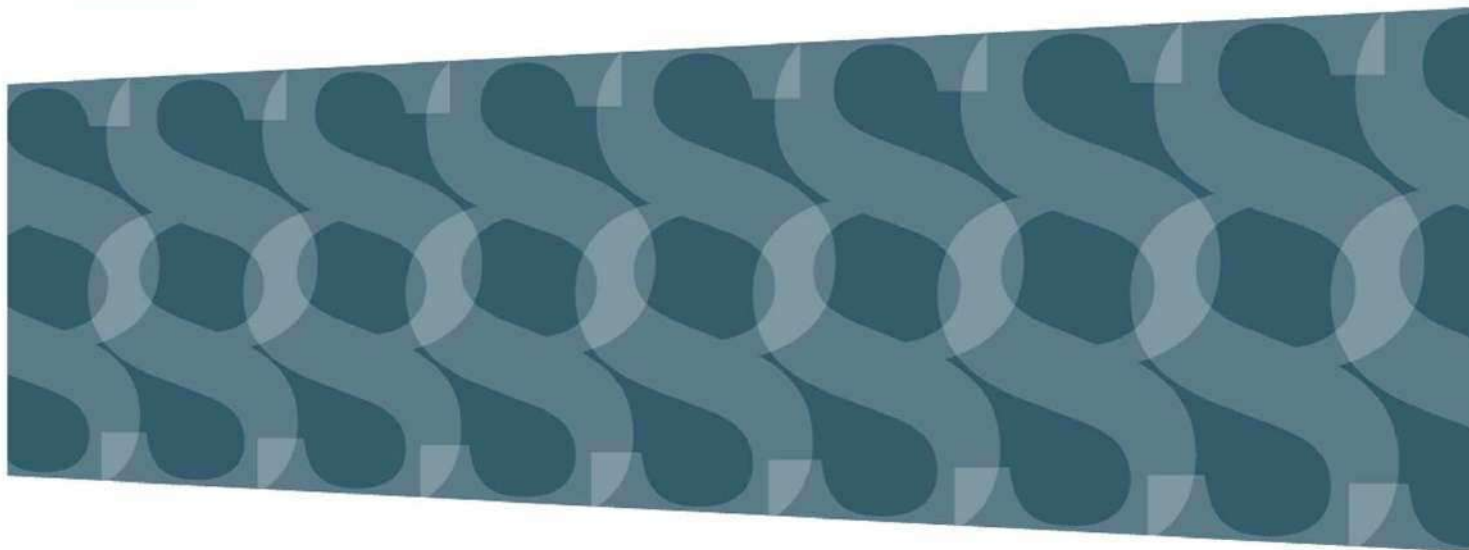




Das Virus in der Arztpraxis – Spannungsfeld zwischen Vorbeugung und Cyberabsicherung



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG



RICHTLINIE NACH § 75B SGB V ÜBER DIE ANFORDERUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER IT-SICHERHEIT

Anforderungen mit Frist zum 1. April 2021

Erste Schritte sollen alle Praxen bis 1. April 2021 realisieren, wie zum Beispiel:

- der Einsatz aktueller Virenschutzprogramme
- die Dokumentation des internen Netzes anhand eines Netzplanes für die Netzwerksicherheit
- die sichere Nutzung von Apps, durch Herunterladen aus den offiziellen Appstores (für IOS: „App Store“, für Android: „Google Play Store“) und Konfiguration der Sicherheitseinstellungen dahin, dass keine Apps aus externen Quellen zugelassen werden

Anforderungen mit Frist zum Januar 2022

Anforderungen, die ab Januar 2022 gelten, sind zum Beispiel:

- die sichere Speicherung lokaler Gesundheitsapp-Daten, d.h. dass nur Apps genutzt werden dürfen, die Dokumente verschlüsselt und lokal abspeichern
- die Nutzung einer Firewall und regelmäßige Updates
- die sichere Grundkonfiguration für mobile Geräte wie Smartphones und Tablets

Anforderungen mit Frist zum Juli 2022

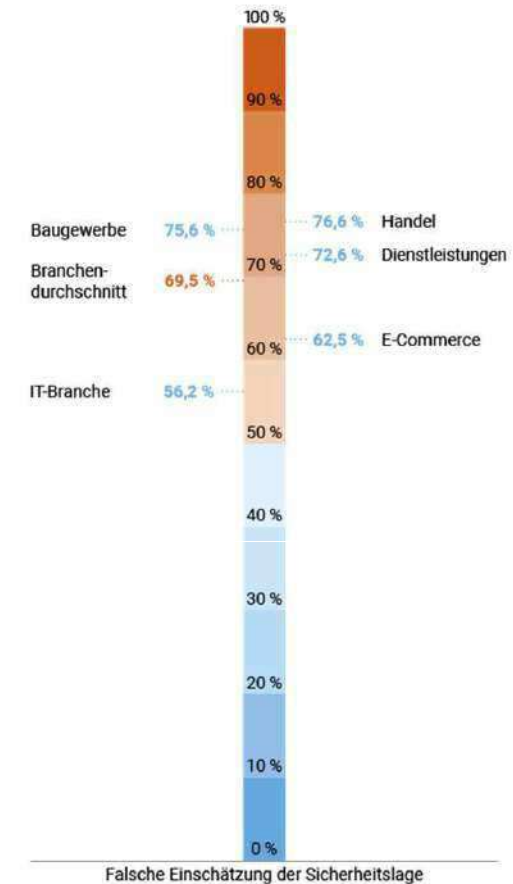
Anforderungen, die ab Juli 2022 gelten, für Praxen ab mittlerer Größe, sind zum Beispiel:

- für Endgeräte mit dem Betriebssystem Windows eine sichere zentrale Authentisierung in Windows-Netzen einsetzen
- Richtlinie für Mitarbeiter zur Benutzung von mobilen Geräten wie Smartphone und Tablet implementieren
- Sicherheitsrichtlinien und Regelungen für die Mobiltelefon-Nutzung implementieren

Die eigene Bedrohungslage wird unterschätzt



Abb. 1: Nein, mein Unternehmen ist aktuell von Cyber-Angriffen nicht bedroht



- Die Mehrheit der Unternehmen fühlt sich selbst nicht durch Cyber-Angriffe bedroht, dabei ist potentiell jeder gefährdet.
- Die beste Einschätzung haben Unternehmen der IT-Branche.

Kein Gefahrenbewusstsein

Die jüngste Untersuchung zur IT-Sicherheit im Gesundheitssektor im Auftrag des GDV offenbart, wie blauäugig Ärzte, Apotheker und andere Heilberufler mit sensiblen Patientendaten umgehen. Michael Wiesner vom Chaos Computer Club überprüfte die Praxis-IT und entdeckte dabei erhebliche Sicherheitslücken. „Von außen sind die untersuchten Praxen in der Regel gut abgesichert, doch bei Passwörtern schludern fast alle Ärzte“, so der Cyber-Sicherheitsexperte. 90 Prozent aller Mediziner verwenden noch immer leicht zu knackende Passwörter wie „Behandlung“ oder den Namen der Praxis. Mehr als 75 Prozent halten es für unwahrscheinlich, dass Hacker sie und ihre Praxis über das Internet mit entsprechenden Schadprogrammen attackieren könnten.

Das Gefahrenbewusstsein scheint in der Ärzteschaft kaum vorhanden zu sein. Kaum ein Arzt plant laut GDV-Umfrage kurzfristig in die eigene IT-Sicherheit zu investieren, um sich gegen Cyberkriminalität besser zu wappnen. Vielen Medizinern mangelt es offenbar auch an der nötigen IT-Fachkompetenz. Was viele vergessen, ist, dass mangelnde Sicherheit nicht nur negative Folgen für die Patienten haben kann, sondern auch einen Imageverlust bedeutet, der zu einem Umsatzrückgang führen kann.

Nach Einschätzung von Experten der Computerzeitschrift „c't“ sind bei durchschnittlich 850 Patienten, die pro Quartal einen Arzt aufsuchen, mehr als 8,5 Millionen Patientendatensätze deutschlandweit akut von Diebstahl bedroht. Die Daten bedeuteten für Hacker bares Geld – pro Datensatz kassierten sie bis zu 2000 Euro. Die Daten werden zum Beispiel genutzt, um Personen zu erpressen oder um gezielt Werbemails zu verschicken.

So können sich Ärzte vor Cyberkriminalität schützen

Eine Sofortmaßnahme, um einen externen Zugriff auf Praxissysteme und -daten zu verhindern, ist ein professionelles Datensicherungskonzept. Unter anderem gehören dazu die sichere Datenverschlüsselung sowie Zugangs- und Zugriffskontrollen. Über die genauen Vorgaben und nötigen Umsetzungen für mehr IT-Sicherheit informiert beispielsweise die Website Gematik. Hier werden Informationen rund um das Thema Cybersicherheit vom Bundesministerium für Gesundheit und führenden Organisationen des Gesundheitswesens gebündelt.



Die JLU steckt durch den Hackerangriff in einer Ausnahmesituation. Nun gibt es eine Schätzung über die direkten Kosten. © Oliver Schep

Schon vor Corona musste die Uni Gießen ein Virus bekämpfen. Das ist teuer: Der Hackerangriff vom Dezember kostet 1,7 Millionen Euro, so eine Schätzung. Indirekte Folgen sind dabei nicht mitgerechnet.

- Hackerangriff legte weite Teile der Uni Gießen lahm
- #JLUoffline sorgte bundesweit für Schlagzeilen

Linux, Apple, Windows – Allen wurden letztes Jahr schon schwere Sicherheitslücken attestiert

t:n digital pioneers

Jetzt neu: **13n Magazin Ausgabe 69**

Pro: News Wissen Themen Pioneers Jobs Firmen Events Shop

Nachrichtigen Homeoffice Quiz On Newsletter Digitalisierung Assist

News

Jetzt updaten: Apple schließt schwerwiegende Sicherheitslücken in macOS und iOS

Wer iOS 15.4.1 noch nicht auf seinem Smartphone hat, sollte das schleunigst nachholen. Denn das neueste Update von Apple schließt eine kritische Sicherheitslücke, die bereits aktiv für Angriffe ausgenutzt werden konnte.

Von Hannah Kleiber
07.04.2022, 12:30 Uhr • 2 Min. (lesen)

Verwandte Themen

- Erkennung macOS iOS
- Apple iPhone

StockX
Frische Styles und Sneaker
Günstige mehr

Es ist gerade mal zwei Wochen her, da hat Apple das große Update auf iOS 15.4 veröffentlicht. Jetzt legt das Unternehmen mit iOS 15.4.1 nach – das Update steht zum Download über die Systemeinstellungen von iPhone und iPad bereit. Auch für macOS Monterey wurde ein Update auf die Version 12.3.1 veröffentlicht.

heise online heise+ heise+ einen Monat gratis lesen!

GOETHE INSTITUT FÜR DEINE FREIRÄUME UND PERSPEKTIVEN

IT Wissen Mobiles Security Developer Entertainment Netzpolitik Wi

TOPTHEMEN: ENERGIE UKRAINE-KRIEG ELEKTROMOBILITÄT KRYPTOWÄHRUNGEN POI

heise online > IT > Fehler in Linux-Kernel ermöglicht Rechteausweitung

Alert!

Fehler in Linux-Kernel ermöglicht Rechteausweitung

Ein Fehler im Firewall-Code des Linux-Kernels ermöglicht es Nutzern, Befehle als Root auszuführen. Administratoren können einen Workaround anwenden.

Lesedzeit: 2 Min. In Pocket speichern

(Bild: JohnTV/shutterstock.com)

08.06.2022 15:50 Uhr | Security

Von Dr. Christopher Raue

Der Sicherheitsforscher Aaron Adams hat einen Use-after-free-Bug im Linux-Kernel gefunden, aufgrund dessen lokale Nutzer sich zum Superuser machen könnten. Der Fehler betrifft die standardmäßig auf den meisten Linux-Systemen aktive Kernel-Komponente NFTables – eine Weiterentwicklung der Linux-eigenen Firewall iptables.

heise online heise+ heise+ einen Monat gratis lesen!

Made to Travel

Expediade JETZ

IT Wissen Mobiles Security Developer Entertainment Netzpolitik V

TOPTHEMEN: ENERGIE UKRAINE-KRIEG ELEKTROMOBILITÄT KRYPTOWÄHRUNGEN P

heise online > IT > Pfuscher, zu langsam, zu intransparent: Kritik an Microsofts Updateverhalten

Pfuscher, zu langsam, zu intransparent: Kritik an Microsofts Updateverhalten

IT-Sicherheitsunternehmen kritisieren langsame Reaktionen von Microsoft auf Sicherheitslücken. Zudem seien verpfuschte und verschwiegene Updates ein Risiko.

Lesedzeit: 3 Min. In Pocket speichern

(Bild: heise online)

17.06.2022 10:49 Uhr | Security

Von Dirk Knisp

In einem Beitrag auf LinkedIn beschwert sich der CEO des IT-Sicherheitsdienstleisters Tenable, Amit Yoran, über Microsofts Umgang mit Sicherheitslücken. Das Unternehmen setze Kunden unnötigen Risiken aus: Fehlende Transparenz in der Cyber-Sicherheit bedeute für uns alle eine Gefahr. Es zeichnet sich ein Bild aus verpfuschten Updates, fehlerhafter Einschätzung des Schweregrads von Sicherheitslücken und teils sogar fehlender Kommunikation zu (geschlossenen) Schwachstellen ab.

Dabei sind immer mehr Unternehmen betroffen

Abb. 2a: Hat es in den letzten zwei Jahren erfolgreiche Cyber-Angriffe auf Ihr Unternehmen gegeben?

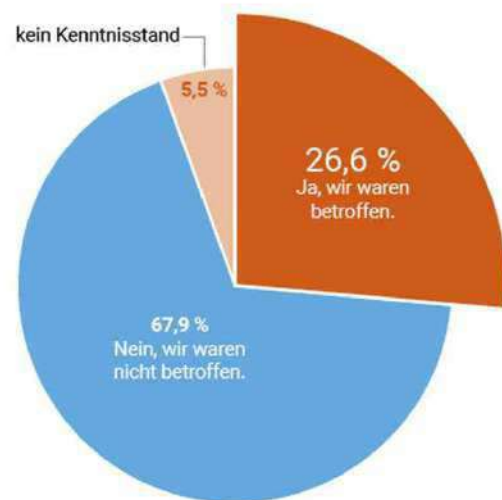
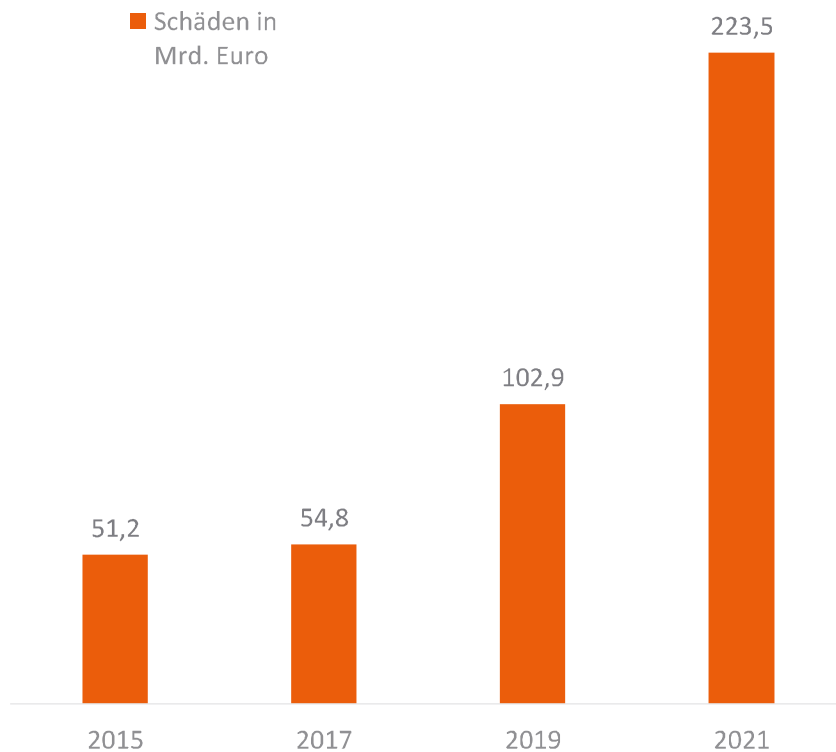


Abb. 2b: Kennen Sie jemanden in Ihrem direkten Umfeld, der von einem Cyber-Angriff betroffen war?



- Über ein Viertel ist selbst Opfer eines erfolgreichen Cyber-Angriffs geworden.
- Die durchschnittliche Schadenhöhe lag bei **€ 193.697.**

Schäden steigen in ihrer Anzahl und Höhe dramatisch



Quelle: Bitkom-Research 2021, tagesschau



BKA meldet 146.363 Cyber-Straftaten in 2021 (+35%)

DYNAMISCHE TRIO



Was wollen die Cyberversicherer in der Regel wissen? IT-Mindestanforderungen der Versicherer



Zusatzfragbogen: Ransomware / MS Exchange Hafnium / Log4Shell ???

Phishing-Test und Mitarbeiterschulung (inkl. Bestätigung der Teilnahme)

Kampagne

E-Mails versendet



E-Mails geöffnet






Links geklickt



Kampagnen

| Beginn | Ende | Versendet | Geöffnet | Link geklickt | Status |
|------------|------------|-----------|----------|---------------|---------|
| 05.05.2022 | 04.06.2022 | 1097 | 166 | 37 | beendet |

| | | |
|--|--|---|
|  <p>DHL</p> <p>Versendet: ja</p> <p>Absender E-Mail-Adresse: info@dhlonline.de</p> <p>Ergebnis: E-Mail geöffnet: 0 Link geklickt: 0</p> |  <p>Netflix Vorschläge</p> <p>Versendet: ja</p> <p>Absender E-Mail-Adresse: no-reply@netflix-account.com</p> <p>Ergebnis: E-Mail geöffnet: 12 Link geklickt: 1</p> |  <p>Amazon</p> <p>Versendet: ja</p> <p>Absender E-Mail-Adresse: info@amazonprofil.de</p> <p>Ergebnis: E-Mail geöffnet: 36 Link geklickt: 3</p> |
|--|--|---|

Bestätigung E-Learning Cyber-Sicherheit

Musterfirma

Anzahl Mitarbeitende mit E-Learning-Zugang: 0
Mitarbeitende mit abgeschlossenem E-Learning: 0

Teilnahme E-Learning:

0%

Hanno Pingsmann

Stand: 18.08.2022

CyberDirect GmbH | Kloppecker Straße 154a | 10997 Berlin | info@cyberdirect.de

Was kann eine Cyber-Versicherung leisten?

ASSISTANCE-LEISTUNGEN

24/7 Hotline für Soforthilfe im Notfall



Telefonische Erstberatung bei begründetem Verdacht



Kosten für Krisen- / PR-Beratung und PR-Maßnahmen



Kosten für Einsatz eines Call-Centers



Präventions-Maßnahmen



EIGENSCHÄDEN

Identifikation und Beweissicherung des Vorfalls (IT-Forensik)



Wiederherstellung für Daten und Systeme



Betriebsunterbrechung



Abwehr einer Cyber-Bedrohungslage / Erpressung



Beratung zu gesetzlichen Pflichten des Datenschutzes
und Kosten für die Benachrichtigung Betroffener



DRITTSCHÄDEN

Persönlichkeitsrechts-Verletzung



Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche



Vertragsstrafen (z.B PCI oder Geheimhaltungspflichten)



Datenvertraulichkeitsverletzung



Patentrechtverletzungen



Auch Cyberpolicen können Ärzte vor dem wirtschaftlichen Supergau schützen, den ein Cyberangriff nach sich ziehen kann. Neben einem Haftpflichtschutz für Vermögensschäden fangen gute Cyberpolicen zum Beispiel finanzielle Folgen durch Betriebsunterbrechungen auf, unterstützen bei der Wiederherstellung verlorener Daten und helfen mit speziell dafür eingerichteten Hotlines in Krisensituationen und bei der Zusammenarbeit mit Behörden. Der Versicherungsschutz reicht teilweise sogar bis hin zur Übernahme von Erpressungsgeldern.

Sicherheitsleck Smartphone

Wie Cyberkriminelle öffentliches WLAN, Fake-Apps & Co. für ihre Zwecke nutzen

Vor dem Abschluss einer Cyberversicherung sollten Ärzte sich gründlich mit den Angeboten auseinandersetzen. Komplettpolicen, die neben einem Eigenschaden- und Haftpflichtschutz auch garantierte Assistance-Leistungen anbieten, sind oft die bessere Wahl. Dabei gilt es, bei der Wahl der Cyberversicherung nicht nur auf die abgesicherten Kosten zu achten. Ebenso wichtig ist die Verfügbarkeit fachkundiger Datenschutzforensiker und -anwälte. Mindeststandard sollten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Cyber des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sein.



Relevante Cyber-Risiken für Ihre Praxis und Ihre Tätigkeit als Arzt

| RISIKOHÖHE | BESTANDTEIL | ERLÄUTERUNG |
|------------|-----------------------|---|
| | Datenschutzverletzung | Hohes Risiko, da Haftpflichtansprüche aus der Verarbeitung von sehr sensiblen Daten drohen. |
| | Cyber-Erpressung | Höheres Risiko für den Befall von Schadsoftware mit Lösegeld-Erpressung Ihres Netzwerks. |
| | Betriebsunterbrechung | Moderates Risiko, da die Kernleistungen trotz Ausfall der IT ausgeführt werden können. |
| | Cyber-Betrug | Geringeres Risiko von Cyber-Betrug (z.B. Fake President) im gängigen Praxisbetrieb |
| | Elektronische Zahlung | Geringes Risiko, da Kreditkarte kein gängiges Zahlungsmittel ist (EC-Zahlung ist versichert). |

Marktvergleich

06. Oktober 2022

Berücksichtigte Angaben:

Facharztpraxis

Jahresumsatz € 500.000 - € 750.000

Sortieren nach

Niedrigster Preis ▾

Versicherungssumme

€ 500.000 ▾

Selbstbehalt

€ 1.000 ▾

Zahlweise

Jährlich ▾

Optionale Bausteine

Standard ▾

Vergleichen

XXL vergleichen

Die Continentale

Eigen- und Drittschäden
Mitarbeiterschulung
☎ 24/7 Hotline im Notfall
⚠ 4 Risikofragen

Erpressung
 Cloud-Ausfall
 Cyber-Diebstahl
 Ertragsausfall

€ 598,13
Jährlich
inkl. 19% Versicherungssteuer

Jetzt abschließen

[Mehr Details](#)

vergleichen

VHV
VERSICHERUNGEN

Eigen- und Drittschäden
Mitarbeiterschulung
☎ 24/7 Hotline im Notfall
⚠ 10 Risikofragen

Erpressung
 Cloud-Ausfall
 Cyber-Diebstahl
 Ertragsausfall

€ 618,80
Jährlich
inkl. 19% Versicherungssteuer

Jetzt abschließen

[Mehr Details](#)

Spezialkonzept für das Heil- & Gesundheitswesen vergleichen

VICTOR

Eigen- und Drittschäden
Mitarbeiterschulung
☎ 24/7 Hotline im Notfall
⚠ 5 Risikofragen

Erpressung
 Cloud-Ausfall
 Cyber-Diebstahl
 Ertragsausfall

€ 722,46
Jährlich
inkl. 19% Versicherungssteuer

Jetzt abschließen

[Mehr Details](#)

DYNAMISCHE TRIO



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

